

Anmeldebogen für die Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung

Das Kind

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

ggf. Ortsteil _____

politische Gemeinde _____

Geburtsdatum _____

weiblich männlich

Konfession _____

Staatsangehörigkeit(en)/Sprachen _____

Sprache/n _____

wird zur Aufnahme in die Tageseinrichtung

_____ Kindertageseinrichtung, Ort

ab _____ angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes

_____ Name, Vorname

_____ Name, Vorname

_____ Straße

_____ PLZ Ort

_____ ggf. Ortsteil

_____ politische Gemeinde

_____ Telefon

_____ Telefon

_____ E-Mail

_____ E-Mail

_____ Geburtsort, Land

_____ Geburtsort, Land

Gewünschte Betreuungszeiten und Mittagessen

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Tag	von	bis	und	von	bis	= Stunden
Montag	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Stunden
Dienstag	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Stunden
Mittwoch	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Stunden
Donnerstag	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Stunden
Freitag	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Stunden

Summe der Buchungsstunden wöchentlich _____ Stunden

Diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von _____ Stunden

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf aufgrund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor liegt vor liegt nicht vor
Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:

Dringlichkeitsgründe

Aus folgenden Gründen ist es besonders wichtig, dass unser/mein Kind aufgenommen wird:

Die Kindertageseinrichtung bittet um diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen. Alle Angaben sind freiwillig und werden umgehend gelöscht, wenn kein Bildungs- und Betreuungsvertrag zustande kommt.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. das beauftragte Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ort, Datum

Name der/s Beauftragten des Trägers/der Leitung
Stempel der Einrichtung

Name der/des Personensorgeberechtigten

Name der/des Personensorgeberechtigten